Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sie zu beschimpfen auf eine Weise, die jeder nur Unbefangene mißbilligen muß und die genugsam zeigt, welch' schwarzer Groll in dem Herzen Ihrer Feinde tobet. Billig ist es daß wir gut machen, so viel wir können. Deshalb ward auch heute die Munizipalität und die ganze Gemeinde versammelt, von ersterer der lezteren das Unrecht, das man Ihnen angethan hätte, angezeigt und zugleich angefragt, ob sie nun auch nicht eben so bereit sey, dasselbige so viel in ihren Kräften stehet, zu verbessern. Und ein einhelliges Ja! war die Antwort — und ein herzlicher Dank für alles was Sie für uns thaten — den ich Ihnen in ihrem Namen entrichten soll, der Auftrag, den man mir gab. Alles und jedes was gegen Sie ist vorgenommen worden, ward nicht nur als Ihnen unschädlich, sondern als in jeder Rükficht unbillig, ungerecht und boshaft, und das einhellig anerkannt."

„Leicht hätte die Liebe für Sie noch andere Auftritte erwecken können, wenn man nicht aus Erwägung daß jede Art von Rache theils mit Ihren eigenen menschenfreundlichen Grundsätzen streitet, anders theils es auch uns zu keiner Ehre gereicht, wenn wir in die Fußstapfen unserer gewesenen Gegner treten — alle und jede Vorwürfe, so wie jede andere Unordnung geflissentlich unterdrükt hätte."

„Ich bitte deshalb und darf es auch von Ihnen hoffen, daß Sie alles Vergangene vergessen — daß Sie die Verführung auf der einen, so wie den Zwang auf der andern Seite bedenken und einem wie dem andern vergeben werden. Ich sage deshalb nun auch nichts mehr! Eine Freude ist es für mich, mich nun hiedurch meines Auftrags zu entledigen — noch gröser wird sie seyn, wenn wir sehen daß Sie uns auch wieder die Hand bieten und uns zuwinken: „ich bin zufrieden."

Kleine Schriften.

57. Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe. 8. Luzern b. Gruner und Geßner, Nat. Buchdruker. 1799. S. XVI u. 100.

Der Minister der Künste und Wissenschaften bedauert in der Vorrede, daß die Umstände eine frühere Bekanntmachung dieser Instruktionen verhindert haben, indem dadurch vielleicht mehrere Vorurtheile zerstreut worden waren, die sich gegen das Institut der Erziehungsräthe zu erheben scheinen. — Bei den überhauften Geschäften der Verwaltungskammern sollen die Erziehungsräthe denselben manches Beschwerliche abnehmen, und das Ehrenhafte des Geschäftes mit ihnen theilen. Eine solche Zusammenwirkung in der ökonomischen, politischen und pädagogischen Administration werde, wenn die Gesezgeber dieselbe sanctioniren, den Fortgang aller Geschäfte befördern.

S. 1 — 26 werden die Instruktionen für die Erziehungsräthe mitgetheilt. Ihre Bestimmung ist, die Execution der Gesetze über öffentliche Erziehung zu befördern; höhere Verordnungen auf die Umstände anzupassen, nothwendige Ausnahmen zu verfügen, und so zu verhindern, daß keine Gesezlosigkeit unter scheinbaren Vorwänden sich einschleiche; — Beförderung der Gleichförmigkeit in der öffentlichen Erziehung; — Beförderung einer immer fortschreitenden Kultur und des innern Lebens im Gang der öffentlichen Erziehung. Ihre Geschäfte umfassen zunächst alles das, was eine nähere Lokalkenntniß voraussezt; die Anstellung der Schulkommissarien oder Inspektoren und der Schulmeister selber unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministers; Modifikationen oder Ausnahmen von allgemeinen Verordnungen, die sie dem Minister einzuberichten pflichtig sind; Einsammlung aller Informationen über das Schulwesen ihres Kantons — Innere Organisation des Erziehungsraths. — Seine Verhältnisse zu andern öffentlichen Beamten. „Es ist Pflicht, — mit dieser Stelle endigt sich der Abschnitt — des Patrioten, alles was er für ersprießlich hält, gemeinsam zu machen. Aus diesen Gründen werden Euch daher empfohlen, fleissige Correspondenz mit dem Minister der Künste und Wissenschaften, und Publicität in allen Euern Verfügungen. Leget dem Publikum in den Kantons-Wochenschriften oder in eignen Blättern, von Euern Bemühungen Rechenschaft ab; suchet dadurch den Gemeingeist auf öffentliche Erziehung zu lenken, und jeden Keim, den ihr entdekt, zu entwickeln. Wenn es die Lokalverhältnisse erlauben, so theilt auch andern Erziehungsräthen Eure Verhandlungen mit, veranstaltet Correspondenzen mit ihnen oder suchet wohl gar gemeinschaftliche Zeitschriften mit denselben zu verabreden, in welche Ihr niederleget, was Ihr zum gemeinsamen Besten und zur Aufklärung oder Aufmunterung Eurer Mitbürger dienlich erachtet."

S. 28 — 58 folget die Instruktion für die Schulinspektoren in den Distrikten. Ihnen liegt die Bekanntmachung der durch die Erziehungsräthe empfangnen, den öffentlichen Unterricht betreffenden Gesetze und Verordnungen ob; ferner unmittelbare Aufsicht und öftere Visitation der Schulen; die ordentlichen und ausserordentlichen Schulprüfungen; Anhalten der Eltern zum Schulbesuche der Kinder; alles was Schulpolizei angeht; sie haben ferner die gehörige Schulkunde einzusammeln, oder alle Notizen zusammenzutragen und zu ordnen, die sie sich über den Zustand der Schulen ihres Distrikts verschaffen können; sie senden darüber vierteljährliche Tabellen an den Erziehungsrath, deren Einrichtung näher beschrieben wird.

S. 94 — 100 sind auch Fragen über den Zustand der Schulen jedes Orts abgedrukt, die allen Schullehrern zur schriftlichen Beantwortung an den Minister der Künste und Wissenschaften vorgelegt wurden, und in deren Beantwortung auch die Schulinspektoren eine vorläufige Uebersicht des Schulbestandes finden.

S. 65 — 93 ist die Bothschaft des Direktoriums über den öffentlichen Unterricht vom 18 Nov. und der Gesetzesvorschlag für die untern Bürgerschulen abgedrukt (sie finden sich im Republ. B. II S.). In einer besondern Einleitung dazu, sagt der Minister:

" Diese Uebersicht von den vorbereitenden Maasregeln beweist es ohne Zweifel hinlänglich, daß man allenfalls auch einen Weg hätte einschlagen können, welcher dem izt gewählten entgegengesezt scheint. Man hätte nämlich zuerst festsetzen können, was die oberste Bildungsanstalt, das Nationalinstitut leisten solle, dann hätte man herabsteigen können, zu den Gymnasien in den Kantonen, sodann zu den Distrikts- und endlich zu den untersten Bürger- oder Primarschulen. Bei diesem Herabsteigen würde sich leicht ergeben haben, wie eine allgemeine Harmonie einzuführen sey, und was von den vorhergehenden Hülfsmitteln den höhern Anstalten nicht wäre angemessen gewesen, das hatte man den untern zugetheilt. Gleichförmigkeit, Zusammenhang und wahrscheinlich auch Sparsamkeit würden dabei ihre Rechnung gefunden haben. Diesen Betrachtungen wichen indeß andere eben so bedeutende. Es schien gefährlich, die untern Volksschulen nicht sogleich zum Gegenstand öffentlicher Vorsorge zu machen, weil unser kraftvolles, aber bisher vernachläßigtes Volk leicht in Verwilderung übergehen könnte, und weil wir nicht, wie Frankreich, der Dorfschulen entbehren wollten, während dem in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht hinlänglich die Masse der Nation erwärmen und veredlen. "

" Diese Verfahrungsart sezt es nun wohl ausser Zweifel, daß es kein Streben nach äusserem Schimmer der Cultur war, wenn die Regierung auf die baldige Errichtung eines Nationalinstituts dringt. Mehrere Gründe dafür sind in der Bothschaft selbst als Winke eingeflossen. Die Zerstörung des Föderalismus, der Vortheil recht bald für unsre Anstalten Lehrer zu bilden, die Vereinigung aller ausgezeichneten Talente unsrer Nation, das sind Resultate, welche jene Verfügung herbeiführen würde. Dringender werden diese Betrachtungen, wenn man erfahrt, daß die vorzüglichsten, die gelehrtesten Männer unsrer Nation muthlos werden, oder gar ins Ausland sich abrufen lassen, weil sie nicht absehen, ob man ihre Verdienste belohnen und ihre Einsichten für das Vaterland benutzen werde. "

" Eben so verhält es sich mit jungen Studirenden; an der Schwelle ihrer höhern Bildung müssen sie entweder ihren Fortgang abbrechen, oder im Auslande sie vollenden; beydes ist Verlust, dem man zuvorkommen solte. Die Regeneration mehrerer Völker, z. B. in Cisalpinien und Ligurien, hat sogar mitten unter kriegerischen Unruhen damit begonnen, da man auf wissenschaftliche Institute ein wachsames Auge warf, und sie möglichst zu erhalten und zu erweitern suchte. Helvetien, welches dem Auslande so viele vortrefliche Männer seit Jahrhunderten abgab, solte es nicht in seinem Schooße ihnen einen sichern Schirm, und für das Vaterland wohlthatigen Wirkungskreis bereiten? "

39. Esprit de la nouvelle Constitution helvétique. En dialogues du bon père Nicolas avec ses Paroissiens, 8. a Berne, chez la Société typographique; et à Lausanne, chez Hignou et Comp. 1799. S. 32.

Die Dialogen des Vaters Gerard, die vor mehreren Jahren in Frankreich erschienen, haben dieser Volksschrift zum Muster gedient; sie ist nicht ohne Werth.

Anzeige.

Der Bürger Altorffer, Rektor am Gymnasium in Schaffhausen, dessen vor zwei Jahren ihm aufgetragenes Präsidium bei der helvetischen Gesellschaft noch fortdauret, ist durch die ihm bekannt gewordenen Wünsche vieler Mitglieder dieser Gesellschaft in verschiedenen Kantons aufgefodert worden, die Mitglieder derselben zu einer Zusammenkunft, und zwar auf die gewöhnliche Zeit nach Arau einzuladen. Diesem Auftrag zufolge, thut er mit Gegenwärtigem seinen Mitbürgern und Brüdern, den Mitgliedern der helvetischen Gesellschaft, die Anzeige, daß dieselbe ihre diesjährige Zusammenkunft auf den Montag vor Pfingsten, als den 6. Mai, in Arau halten werde. — Er bittet zugleich seine Mitbürger, die Herausgeber der verschiedenen öffentlichen Blätter, höflichst um die Gefälligkeit, durch dieselben diese Anzeige ebenfalls bekannt zu machen.

B. Altdorffer,
Präsident der helvetischen Gesellschaft.